



PRESSEKONFERENZ

Freitag, 9. Mai 2008, 13.30 Uhr

VERSCHIEDENE DATEN AUF BUNDES- UND FREIBURGEREBENE

(Dieser Text mit den verschiedenen Links ist auf der Homepage www.admin.fr.ch/gsd in der Rubrik Kommunikation abrufbar)

Bern, 8. Oktober 2004

Nationalrat Felix Gutzwiller reicht eine **parlamentarische Initiative** ein; diese verlangt, dass der Schutz vor dem Passivrauchen an Arbeitsplätzen und in Räumen, die für die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind, auf Bundesebene geregelt wird.

Titel der Initiative : « [Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen](#) ».

Freiburg, 12. April 2005 : Einreichung einer Petition mit dem Titel « Rauchfreie Verwaltungsgebäude » (Petition Estermann), die ein Rauchverbot in den Gebäuden der Kantonsverwaltung verlangt.

Freiburg, 31. Mai 2005 : Einreichung einer von 8044 Freiburger NichtraucherInnen und RaucherInnen unterzeichneten Petition (Petition CIPRET) (Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen in den öffentlichen Räumen des Kantons).

Freiburg, 20. Juni 2005 : Die am 20. Juni 2005 eingereichte [Anfrage](#) Nr. 825.05 von Grossrat André Ntashamaje über das Rauchen in öffentlichen Gebäuden im weiten Sinne wird am 12. Dezember 2005 vom Staatsrat beantwortet.

Freiburg, 7. Februar 2006 : Der Grosse Rat nimmt [die Motion](#) Nr. 105.05 Cédric Castella / Jean Pierre Dorand an; diese betrifft das Rauchverbot in Schulen, Spitälern und Verwaltungen.

Freiburg, 13. Dezember 2006 : Einreichung einer kantonalen Verfassungsinitiative [„Passivrauchen und Gesundheit“](#) für den Schutz gegen die Gefährdung durch Tabakrauch in geschlossenen öffentlichen Räumen.

Bern, 1. Juni 2007

Nach dem Entscheid, der Initiative Folge zu geben, **schlägt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats einen Gesetzesentwurf zum Schutz vor dem Passivrauchen vor**. Mit dieser Gesetzesvorlage wird ein Paradigmenwechsel herbeigeführt. Arbeitsplätze und geschlossene Räume, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, sollen neu grundsätzlich rauchfrei sein. Diese Regelung gilt auch für Gastronomiebetriebe. Sowohl in öffentlichen Gebäuden wie in Restaurants und Bars bleibt jedoch die Einrichtung von so genannten Raucherräumen (Fumoirs) möglich, sofern sie abgeschlossen, ausreichend belüftet und besonders gekennzeichnet sind und darin keine Arbeitnehmenden beschäftigt werden. Ausnahmen sind ebenfalls für Einzelarbeitsplätze sowie wohnungsähnliche Einrichtungen (z.B. bestimmte Bereiche psychiatrischer Kliniken oder von Strafvollzugsanstalten) vorgesehen.

Bern, 22. August 2007

Der Bundesrat empfiehlt dem Nationalrat, auf die Vorlage einzutreten und ihn sowie den diesbezüglichen Bericht zu verabschieden, beantragt aber einige Detailänderungen. Namentlich verlangt er eine Klärung, was alles unter geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, zu verstehen ist.

Bern, 4. Oktober 2007

Debatte im Nationalrat ; dieser beschliesst mit 111 gegen 64 Stimmen, auf die Gesetzesvorlage einzutreten. In der Detailberatung dreht sich die Diskussion vor allem um die Ausnahmeregelungen im Bereich der Gastbetriebe. Mit 95 gegen 77 Stimmen entscheidet sich der Nationalrat für den Vorschlag einer Kommissionsminderheit. Demnach ist das Rauchen in abgetrennten, speziell gekennzeichneten Räumen mit ausreichender Belüftung generell erlaubt, auch wenn dort Menschen arbeiten. Die Kommission hatte lediglich unbediente Raucherräume zulassen wollen. Nach der vom Nationalrat gewählten Fassung können ausserdem Gastbetriebe und Nachtlokale auf Bewilligung hin als Raucherbetriebe geführt werden, wenn eine Trennung von Raucher- und Nichtraucher Räumen nicht möglich oder unzumutbar ist.

Freiburg, 12. September 2007 : Initiative „Passivrauchen und Gesundheit“ vom Grossrat für gültig erklärt.

Freiburg, 11. Oktober 2007 : Der Grosse Rat weist [die Motion](#) Nr. 141.06 Bruno Tenner / René Thomet über ein Rauchverbot in Gaststätten (Cafés, Restaurants, Hotels usw.) ab. Auch die Motion Nr. 142.06 Denis Grandjean über das Verbot des Tabakverkaufs an Jugendliche unter 18 Jahren wird abgewiesen.

Hingegen nimmt der Grosse Rat am 11. Oktober 2007 [die Motion](#) Nr. 147.06 Hugo Raemy / Martin Tschopp über das Verbot des Tabakverkaufs an Jugendliche unter 16 Jahren an.

Freiburg, 19. Dezember 2007 : Der Staatsrat gibt einen [Gegenvorschlag zur kantonalen Verfassungsinitiative „Passivrauchen und Gesundheit“](#) und einen [Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 16. November 1999 in die Vernehmlassung](#). Letzterer enthält zwei Varianten : Die erste erlaubt das Rauchen nur in abgetrennten Raucherräumen, in denen nicht bedient wird, nach der zweiten kann eine Gaststätte ausnahmsweise auf Bewilligung hin uneingeschränkt als Raucherbetrieb geführt werden.

Bern, 4. März 2008

Der Ständerat nimmt den Vorschlag an, dass bediente Raucherräume in Restaurant- und Hotelbetrieben ausnahmsweise zu ermöglichen sind, wenn die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem ausdrücklich zustimmen. Ausgeschlossen hingegen hat er die Möglichkeit, Gaststätten als Raucherbetriebe zu führen. Im Hinblick auf in den letzten Monaten erlassene weitergehende kantonale Vorschriften im Bereich des Nichtraucherschutzes schlägt die Kommissionsmehrheit vor, im Gesetz explizit zu erwähnen, dass die Kantone strengere Vorschriften beschliessen können.

Bern, 25. April 2008

Die Nationalratskommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative „Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen“ die vom Ständerat geschaffenen Differenzen beraten. In Übereinstimmung mit dem Ständerat beantragt sie mit 12 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung, dass eine Bedienung in Raucherräumen (Fumoirs) möglich sein soll, präzisiert aber die Bestimmung des Ständerates dahingehend, dass dafür ein ausdrückliches Einverständnis der Arbeitnehmenden im Rahmen des Arbeitsvertrags zu erfolgen hat.

Hingegen beantragt die Kommission – ebenfalls mit 12 zu 11 Stimmen – die Beibehaltung der Möglichkeit, dass Gaststätten auf Bewilligung hin als Raucherbetriebe geführt werden können.

Der Ständerat hatte explizit im Gesetz verankert, dass die Kantone strengere Vorschriften zum Schutz der Gesundheit erlassen können. Mit 13 zu 11 Stimmen beantragt die Kommission,

diese Bestimmung zu streichen. Mit 13 zu 11 Stimmen hält sie zudem daran fest, dass für Gastbetriebe und Nachtlokale eine spezielle Übergangsfrist von zwei Jahren gelten soll.

Freiburg, 9. Mai 2008 : Der Staatsrat beschliesst, dem Grossen Rat eine einzige Variante zu unterbreiten und gibt somit einem vermehrten Schutz der Konsumenten und der Arbeitnehmenden den Vorzug. Nach dieser Variante darf das Rauchen nur in abgetrennten und speziell eingerichteten Räumen gestattet werden, und die Kundschaft darf dort nicht bedient werden. Ferner wird dem Grossen Rat ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes vom 25. September 1997 über die Ausübung des Handels unterbreitet. Die Änderung bezweckt das Verbot des Verkaufs von Tabak und Tabakerzeugnissen an Jugendliche unter 16 Jahren. Hierbei handelt es sich um eine Massnahme, die schon in mehreren Kantonen ergriffen worden ist (LU, SO, SG, TG, ZH, VS).

Die schwarz gedruckten Texte sind den der Behandlung der parlamentarischen Initiative « [Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen](#) » geltenden Seiten der Website des Parlaments (www.admin.ch) entnommen.

Vollständiger [Überblick](#) der Behandlung der Initiative

[Situation](#) in den anderen Kantonen